

Volksspeitzung

Volksschöpfung

Eine Republik macht Inventur

Eine Verfassungsbeschwerde soll das „Volkserhör“ stoppen.

Volkserdummung

Die mit Sehnsucht erwartete Volkszählung im April

00 035 824

Problemfall Illegale

Mißbrauch der Statistik für den Verwaltungsvollzug

Wo sind sonst noch Individualdaten?

Datenschutz in der amtlichen Statistik?

Gegen die übende Totalverwaltung der Republik bildet sich eine wachsende Front. Bürgerinitiativen rufen zum Boykott der Volkszählung auf. Politiker plädieren für eine Verschiebung.

Erfasst, registriert, entmündigt

Wofür werden überhaupt solche Daten gebraucht?

Geht das nicht ohne Zählung?

Volksschöpfung

Volkserdummung

HINTERGRUNDINFORMATIONEN ZUR VOLKSZÄHLUNG

Preis: nicht mehr als

1,- DM!

Staat

zwangsweise statistischen Erhebung,

katalogisieren,

Menschenwürde

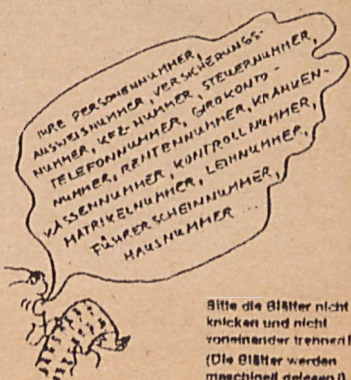
Persönlichkeit

Recht

Sinitis: Bedenken
SPD denkt!

Strauß: Auf Volkszählung verzichten

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:
Erscheinung für die Zählung am 27. April 1983.



Bitte die Blätter nicht knicken und nicht voneinander trennen! (Die Blätter werden maschinell gelesen!)

Wer sind wir ?

Wir sind Informatikstudenten der TH Darmstadt und beschäftigen uns in einem Arbeitskreis mit den gesellschaftlichen Auswirkungen der Informatik (GAUDI). Unserer Meinung nach birgt die Volkszählung, insbesondere durch die modernen Informationstechnologien, eine Vielzahl von Gefahren für den Einzelnen in sich. Deshalb haben wir uns entschlossen, die vorliegende Broschüre zur Volkszählung '83 zu erstellen, die Hintergrundinformationen zur Problematik und zu den Zusammenhängen liefern soll.

Uns blieben nur wenige Tage Zeit von der Idee bis zur Drucklegung der Broschüre. Daher erhebt sie keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Objektivität, was nicht ins Gewicht fällt, da sie als Argumentationshilfe in der aktuellen Diskussion dienen soll.

Impressum:

Ulrich Pordesch
Rolf Hauser
Stephan Koster
Volker Hammer
Rainer Eckhardt
Andreas Herzig
Rolf Darr
Peter Brössler
Mansour Farghali

Kontaktadresse:

Arbeitskreis GAUDI
Fachschaft Informatik
TH Darmstadt
Alexanderstr. 24
6100 Darmstadt



EIN VERSUCH DER ORDNUNG

1. Volkszählungen S. 4
2. Offizieller Zweck der Volkszählung S. 10
3. Die Volkszählung vor dem Hintergrund moderner Datenverarbeitung S. 14
4. Ein Gedicht S. 19
5. Problembereich Wirtschaft S. 20
6. Politische Aspekte der Volkszählung S. 22
7. Die Innere Sicherheit S. 29
8. Datenschutz im kleinen und großen S. 32
9. Diskriminierung von Minderheiten S. 35
10. Ein Tag im Leben des Dr. Mertes S. 38
11. Argumente - Gegenargumente S. 40
12. Was tun? S. 46
13. Der Volkszählungsbogen, wie er wirklich ist! S. 47

Was sagt das Bundesstatistikgesetz?

(Fassung vom 14. März 1980 veröffentlicht im Bundesgesetzblatt
Jhg. 1980 Teil I Seite 289 ff.)

In diesem Gesetzestext finden sich dann folgende Regelungen:

- es gibt ein Statistisches Bundesamt, welches "...im Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern" liegt.
- Aufgaben dieses Bundesamtes sind insbesondere "die allgemeine Statistische Datenbank des Bundes einzurichten und zu führen, sowie an der Koordinierung von speziellen Datenbanken anderer Stellen des Bundes mitzuwirken;" und "zur Vereinfachung und Verbesserung der Datengewinnung und Verarbeitung ... und Bestrebungen des Bundes zur Automation von Verwaltungsvorgängen und Gerichtsverfahren mitzuwirken"
- Auf die generelle technische Problematik solcher Datenbanken soll später noch näher eingegangen werden. Sehr fragwürdig ist hierbei der Begriff "Automatische Gerichtsverfahren"!
- Erhebungen für Bundesstatistiken müssen per Gesetz angeordnet werden. (die '83-er Volkszählung in Bundesgesetzblatt Teil I Jahrgang 82 S. 369 ff)
- Der Einzelne ist auskunftspflichtig.
Hierbei kann man sagen, daß generell jeder verpflichtet werden kann, Auskunft zu erteilen, über alles was ihn betrifft. Ausgenommen sind direkt nur Fragen zur Gesundheit und, man lese und staune, über "Gewinne und Verluste von Unternehmen".
- Bei ordnungswidrigem Verhalten werden Geldbußen angedroht.
- Eine der wichtigsten Regelungen ist die Geheimhaltung.

Dazu einige Auszüge aus einem Rechtsgutachten zur Volkszählung '83 von den Anwälten Erich Eisel und Erich Eisel jun. vom 25. Februar 1983

- a) Die folgenden Daten dürfen mit den Melderegistern verglichen werden und zu deren Berichtigung verwendet werden: Vor- und Familienname, Anschrift, Telefonanschluß, Geschlecht, Geburtstag, Familienstand, Zugehörigkeit zu Religionsgemeinschaft, Staatsangehörigkeit sowie Nutzung der Wohnung als alleinige Wohnung, Haupt- oder Nebenwohnung.

- b) Einzelangaben über sämtliche bei der Volkszählung ermittelten Daten mit Ausnahme des Namens dürfen an alle "fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden übermittelt werden, soweit sie zur rechtmäßigen Erfüllung der in ihre Zuständigkeit liegenden Aufgaben erforderlich sind". Diese obersten Behörden dürfen jedoch schon vorab bestimmen, daß diese Daten "sonstigen öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen übermittelt werden, soweit die Übermittlung zur Durchführung der übertragenen Aufgaben erforderlich ist".

Diese allgemeine Ermächtigungsnorm zur Weitergabe sämtlicher Einzelangaben (mit Ausnahme lediglich des Namens und z.T. der Religionszugehörigkeit) lediglich unter der Bedingung, daß die Daten "zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben" benötigt werden, stellt offenbar den Hauptzweck der Volks- und Berufszählung dar. Da die Erfüllung von Verwaltungsaufgaben aber keine Beschränkung bei der Verwendung von Daten kennt, ist zu befürchten, daß die in den jeweiligen Arbeitsbereich einer Behörde fallenden Einzeldaten der betroffenen Bürger unmittelbar und ständig zur Verfügung gehalten werden.

Die noch im Volkszählungsgesetz 1970 enthaltenen Einschränkungen - z.B. bezüglich der Weiterleitung der Daten an die Finanzämter - sind jetzt weitgehend entfallen. Die Möglichkeit der Übermittlung von Einzeldaten auch an "sonstige nichtöffentliche Stellen" erscheint bedenklich.

- c) Ausdrücklich ist ferner vorgesehen, daß die Einzeldaten auch an Gemeinden und Gemeindeverbände weitergegeben werden dürfen "für Zwecke der Regionalplanung, des Vermessungswesens, der gemeindlichen Planung und des Umweltschutzes".

Bei den Begriffen "Planung" bzw. "Umweltschutz" handelt es sich jedoch um völlig unbestimmte Rechtsbegriffe, die keine Beschränkung auf bestimmte Datenarten enthalten. Es muß daher davon ausgegangen werden, daß die Gemeinden in die Lage versetzt werden sollen, über sämtliche Daten zu verfügen.

- d) Ferner ist eine Übermittlung von Einzeldaten vorgesehen für wissenschaftliche Zwecke - wobei lediglich Name, Anschrift und Religionszugehörigkeit nicht mitgeteilt werden.

Die Volkszählungen in der BRD

Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen allgemeinen Zählungen, die jeden betreffen (Makrozensus), und Repräsentativstatistiken, für die nur ein kleiner Teil der Bevölkerung herangezogen wird (Mikrozensus).

Erstere fanden statt 1950, 1961 und 1970.

Der Mikrozensus wird einmal jährlich mit 1% der Bevölkerung und dreimal jährlich mit 0,1% der Bevölkerung durchgeführt.

Da es sich 1983 um einen Makrozensus handelt, soll auf diese Art etwas näher eingegangen werden.

Interessant bei den bundeseinheitlichen Bögen sind die Unterschiede in den Fragestellungen von 1983 und der Volkszählung nach dem Krieg von 1950.

Wenn man davon ausgeht, daß die '50er Zählung dazu dienen sollte, einmal festzuhalten, was nach der Verwüstung des Zweiten Weltkrieges übrig war, dann verblüfft, wie relativ klein der Fragenkatalog zur Wohnsubstanz und zur Person gegenüber dem von '83 ausfiel. Die 83er Fragen nach Küche/Wohnküche oder Kochnische sowie nach der Toilette, fehlen 1950 ganz. Ebenso die Fragen nach der Fläche der Wohnung und der Anzahl der Räume mit mindestens 6 qm Fläche. All diese Fragen waren 1950, als ein recht genaues Wissen über die noch vorhandene Wohnsubstanz und die Wohnverhältnisse wohl am notwendigsten war, offensichtlich nicht von Interesse, warum aber sind sie es heute?

Ebenso neu hinzugekommen oder doch entschieden präzisiert wurden die Fragen zur Person, über den Schulabschluß und die Berufsausbildung, sowie eine genaue und detaillierte Beschreibung der zur Zeit erwerbsmäßig ausgeführten Tätigkeit - ein Arbeitsplatzprofil also - .

Auch diese Fragen waren 1950 für den Aufbau einer neuen Wirtschaft nicht interessant, sind es jedoch plötzlich heute. Dies sind nur einige Beispiele, die keinesfalls den Anspruch auf Vollständigkeit haben.

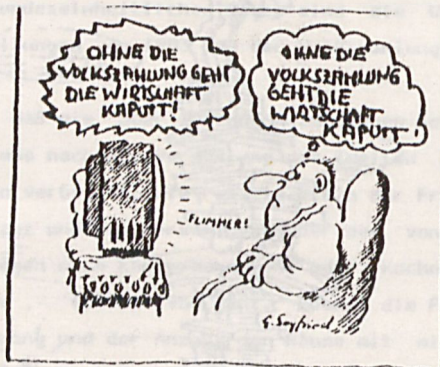


Vergleicht man also die beiden Fragenkataloge, so fällt auf, daß der Heute wesentlich umfangreicher und präziser ist und wesentlich mehr ins Detail geht. Vergleicht man dann die technischen Möglichkeiten der Verarbeitung der anfallenden Daten von 1950 und heute, so ist durch die 83er Zählung ein so feingliedriges Bild kleinster Personengruppen bis hinab zum Einzelnen erreichbar, wie es vor 33 Jahren undenkbar erschien.



2. DER OFFIZIELLE ZWECK DER VOLKSZÄHLUNG

Bei der Volkszählung sollen "wichtige Grunddaten über Bevölkerung, Gebäude und Wohnungen erfragt" werden, denn "die bisher vorliegenden Daten aus den Zählungen 1960 bzw. 1970 sind in der Zwischenzeit völlig veraltet". Man braucht also "eine aktuelle statistische Bestandsaufnahme, auf der das übrige statistische System in Zukunft aufbauen kann." Die Frage, warum der Staat eine solche Bestandsaufnahme bei jedem einzelnen durchführt, wird von Politikern und Bürokraten damit beantwortet, daß dies notwendig sei, um "Grundlagen für gesellschafts- und wirtschaftspolitische Entscheidungen des Bundes, der Länder und der Gemeinden zu haben".



Die in Form von "Tabellen als Zusammenfassung einer Mehrzahl von Einzelangaben" (Statistiken) veröffentlichten Volkszählungsergebnisse sollen vieles leisten:

Mit dem dann vorhandenen "vielfältigen Strukturbild der Bevölkerung in tiefer regionaler Gliederung" möchte man eine Grundlage haben für "vielfältige demographische, arbeitsmarktpolitische, soziale, raumordnungspolitische und bildungsplanerische Analysen und Maßnahmen", "wie beispielsweise die Bemessung der von der Einwohnerzahl abhängigen Finanzaufweisungen an Länder und Kommunen für Krankenhäuser, Schulen u.ä., über den Bedarf an bestimmten Berufen, eine angemessene Wohnungsvergorgung und vieles andere". "Die Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung sind insbesondere für die Raumordnung, die Landes- und Regionalplanung, die Strukturpolitik, die Arbeitsmarktpolitik und die Verkehrspolitik eine außerordentlich wertvolle Informationsbasis."

Die Daten aus der Volkszählung werden gebraucht von "Parteien, Tarifpartnern, Wirtschafts- und Berufsverbänden und sonstigen wichtigen Gruppen des öffentlichen Lebens" und natürlich auch von der Wissenschaft.

Auch nur eine Verschiebung des Volkszählungstermins "würde zu Fehlinvestitionen in Milliardenhöhe führen." (Bundesinnenminister Zimmermann).

Solche Stellungnahmen von Politikern sind vor der Volkszählung täglich aus Zeitung und Rundfunk zu erfahren.

Weit weniger propagiert wird, daß die Daten der einzelnen Bürger auch einzeln weitergegeben werden können.

Direkt vorgesehen ist dies im Fall der Melderegister, die nur auf dem rechtlich fragwürdigen Weg über die Volkszählung aktualisiert werden können: Die Melderegister "sind nicht mehr auf dem neuesten Stand und sollen berichtigt werden, damit in Zukunft wieder eine verlässliche Fortschreibung der Bevölkerung möglich ist."

Allgemein ist "eine Weitergabe von Einzelangaben an Bundes- und Landesbehörden zulässig, soweit sie diese zur Erfüllung ihrer rechtmäßigen Aufgaben benötigen", und zwar "ohne Nennung des Namens".

Es wurde dabei "dem Gedanken Rechnung getragen, daß die mit hohem Aufwand gesammelten Daten nicht nur durch die Statistischen Ämter, Sondern auch durch Dritte genutzt werden sollen".

In der Begründung zum Volkszählungsgesetz steht, warum genau diese einzelnen Fragen gestellt werden, und es wird erklärt, was man mit den Antworten machen will (und es wird einiges verschwiegen).

Die gebäudestatistischen Fragen will man u.a. zu "regionalen und städtebaulichen Auswertungszwecken" benutzen. Wenn das geschafft ist, kann man im Städtebau über dem Kopf der Bürger hinwegplanen, denn alle 'relevanten' Informationen können jederzeit beim Statistischen Bundesamt erfragt werden.

In die gleiche Richtung gehen die wohnungsstatistischen Fragen: "Zusammen mit den bevölkerungsstatistischen Angaben läßt sich auch die Belegung der Wohnungen feststellen...Wesentliche weitere Hinweise für die richtige Einschätzung des zur Verfügung stehenden Wohnungsbestandes sind aus den Angaben über leerstehende Wohnungen...zu erwarten. Die Mietangaben liefern Unterlagen für die Beurteilung der Mietenbelastung." (?!?)

Der Haushaltsbogen

Ermittlung von Geschlecht, Alter, Familienstand und Staatsangehörigkeit (die Fragen 1-3,5) ist wichtig "für die Feststellung der Bevölkerung im schulpflichtigen, im erwerbsfähigen, im Rentenalter...und für Bevölkerungsvorrausschätzungen". Das, was man eigentlich unter einer Volkszählung versteht, wird also in vier Fragen abgehandelt.



Ständiger Wohnsitz?

"Die Ergebnisse über die Religionszugehörigkeit (Frage 4) sind eine wichtige Information für die Kirchenverwaltungen und für sozioökonomische Betrachtungen." (Was hat eigentlich die Religionszugehörigkeit mit soziologischen oder ökonomischen Aspekten zu tun?)

Zur Frage nach der Staatsangehörigkeit (Frage 5) heißt es lapidar, die deutschen und nichtdeutschen Staatsangehörigen sollten gezählt werden. (Was man darüber hinaus noch alles mit den gewonnenen Ausländerdaten anstellen kann, anstellen wird oder sogar während der Zählung schon anstellt, darüber schweigt die offizielle Begründung.)

Mit der Frage nach dem überwiegenden Lebensunterhalt (Frage 8) will man die "wirtschaftlich abhängigen Personen" herausbekommen und von den "wirtschaftlich eigenständigen Personen...trennen". Von letzteren werden dann durch die Fragen 9 bis 16 die Erwerbstätigen besonders unter die Lupe genommen: Der Staat interessiert sich für "das Arbeitskräftepotential nach Alter, Geschlecht und Familienstand". (Daß es auch um das 'Soldatenpotential' geht, wird nicht gesagt.)

"Ausbildungsniveau...und die Qualifikation" der Bevölkerung werden in den Fragen 11 und 12 festgestellt. Die Angaben dienen dazu, die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt mit dem Angebot, sprich Lehrstellen, Studienplätze, etc., zu vergleichen. (Sollen Jugendliche nur noch dort einen Ausbildungsplatz erhalten, wo Bedarf der Wirtschaft 'abzusehen' ist?)

"Mit den auf die Wege zwischen Wohnung und Arbeits- bzw. Ausbildungsstätte bezogenen Fragen (17-19) werden verkehrsmäßige und wirtschaftliche Verflechtungen festgestellt. Die Ergebnisse dienen der Lösung verkehrsplanerischer Fragen...Mit Hilfe der Angabe über die Beteiligung am Erwerbsleben und den Schulbesuch ist es möglich, zwischen 'Berufs-' und 'Ausbildungspendlern' zu unterscheiden und für diese Pendler auch die Belastung durch den Zeitaufwand für den Weg zur Arbeits- und Ausbildungsstätte festzustellen." (Die Resultate solcher 'Planung' kennt man: Gropiusstadt in Berlin, Nordweststadt in Frankfurt,...)

Zitate aus: Statistikgesetz, Volkszählungsgesetz und offiziellen Erläuterungen dazu, 'Informationen zur Volkszählung '83' (Herkblatt des Statistischen Bundesamtes)

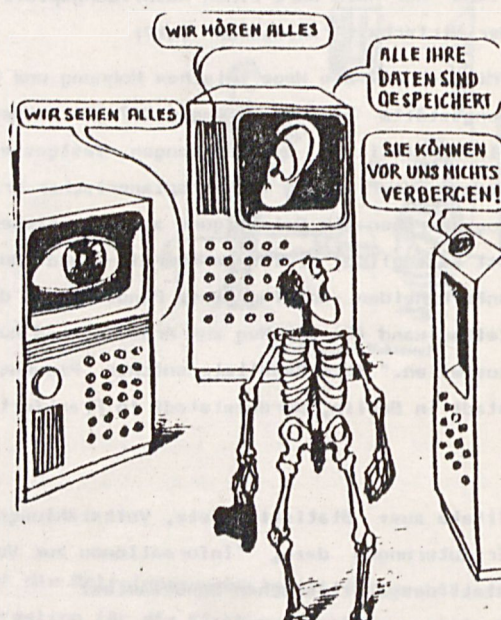
(Alles zwecklos !! die Red.)



3. DIE VOLKSZÄHLUNG VOR DEM HINTERGRUND DER MODERNEN DATENVERARBEITUNG

In diesem Abschnitt soll betrachtet werden, in welchem Zusammenhang mit anderen Entwicklungen die Volkszählung aus der Sicht des Informatikers zu sehen ist (Schlagworte: neue Personalausweise, EDV, Verkabelungspläne der Post).

Zunächst wird ein kurzer Abriss über die Leistungsfähigkeit der modernen EDV gegeben, deren prinzipielle Eigenschaften (Unkontrollierbarkeit, Undurchschaubarkeit) an Beispielen illustriert, ihre Nutzung durch den Staat u.a. bei der Volkszählung und die daraus resultierenden Gefahren für den Einzelnen und die Gesellschaft dargestellt.



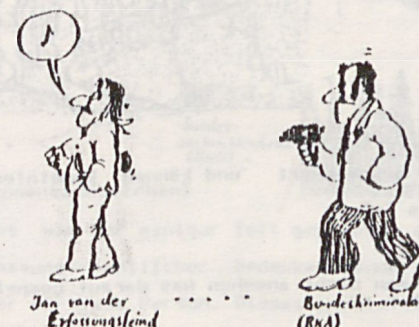
Diese Volkszählung bekommt durch einen Umstand eine besondere Qualität: Sie ist die erste Volkszählung, bei der die EDV voll zum Einsatz kommt.

Elektronische Datenverarbeitung bedeutet speichern, vergleichen, sortieren, auswählen von vielen Millionen Daten in Sekunden-schnelle und zusätzlich deren problemlose Übermittlung von einem Ort zu einem möglicherweise hunderte Kilometer entfernten anderen Ort, falls nur die entsprechenden Gerätschaften vorhanden sind.

Zu sagen "elektronische Datenverarbeitung ist im Prinzip das Gleiche wie Datenerfassung mit Aktenordnern und Karteikarten" und deren telefonischer Übermittlung durch die Beamen, ist etwa so sinnvoll wie der Vergleich von Atomraketen mit Pfeil und Bogen. Denn die EDV gibt ihren Benutzern die Möglichkeit, die Informationen, die man vorher in vielen tausend Aktenordnern ablegen und suchen mußte, auf einigen Magnetplatten, jede so groß wie ein Pfannkuchen, zu speichern (bei neueren Speicherverfahren auf Würfelzuckergröße). Was aber noch viel wichtiger ist: Die Verarbeitung geschieht in Sekundenbruchteilen, ohne EDV hätten viele Leute Monate gebraucht.

Das Beispiel der "Rasterfahndung" soll die Unterschiede zwischen herkömmlicher und elektronischer Datenverarbeitung noch deutlicher machen:

Bei der Rasterfahndung gehen die Fahndungsspezialisten davon aus, daß die gesuchten Personen bestimmte Bewohnheiten und Lebensweisen haben, an denen man sie von dem "normalen Bürger" unterscheiden kann, z.B. kleine Wohnungen im Hochhaus, Wohngemeinschaft, geringe Stromrechnung, Nähe zur Autobahn, keine Kinder oder ähnliche Merkmale. Man durchforstet also alle möglichen Datensammlungen verschiedener Ämter nach derart "abweichendem Verhalten" und stellt eine Liste der verdächtigen Personen zusammen.



Ohne EDV sähe das so aus: mindestens 5 verschiedene Behörden, 25 beteiligte Beamte unterschiedlicher Kompetenzen, Mißverständnisse, Formulkrieg, Durchsehen von einigen tausend Aktenordnern, verschiedene Angaben über die gleiche Person usw. Insgesamt würde das Verfahren viele Wochen dauern und ist mithin unbrauchbar für die Ergreifung gesuchter Personen.

Mit EDV sieht das Ganze so aus : über Telefonleitungen (bald wesentlich schneller über Glasfaserkabel) Verbindung von verschiedenen Computern und dazugehörigen Datenbanken. Dieser elektronische Datenaustausch wird gesteuert von einem einzigen Mann am Bildschirm. Dauer der "Untersuchung" : eine halbe Stunde. EDV und gespeicherte Daten geben denen, die darüber verfügen, Macht. Denn nun ist das praktisch durchführbar, was früher auf Grund des hohen Aufwandes unmöglich war.

Einzelne Leute können ihre Gedankenspiele sofort durchtesten, können sich in Sekundenschnelle Listen von Leuten erstellen lassen, die gewisse Eigenschaften aufweisen.



EDV ist Macht

Die Daten sind elektronisch gespeichert und können kombiniert und ausgewählt werden. Daraus folgen

I) Unkontrollierbarkeit :

Einer Magnetplatte kann man nicht ansehen was darauf gespeichert ist.

II) Schwierigkeiten beim Datenschutz :

Es gibt immer Leute, die die Möglichkeit haben, auf alle Daten zuzugreifen (das erfordert die Technik), wer will kontrollieren ob Daten gelöscht wurden, und nicht die ein oder andere Kopie auf einem anderen Band existiert, oder die Daten mittlerweile an andere Datenbanken übermittelt worden sind.

III) Vielleicht der wichtigste Punkt :

Mögliche Mißbräuche sind nicht im voraus abzuschätzen .

Das Beispiel der Rasterfahndung hat gezeigt, daß durch Kombination relativ harmloser Datenbestände und Massenvergleich insgesamt hochbrisante Information entstehen kann, so z.B. bei Angaben zum Lohnniveau oder zur Mietsituation. Deren wunschgemäße Auswertung durch den Computer ermöglicht Vorteile für Spekulanten und Unternehmer. Mißbrauch ist nicht voraussehbar. Massendatenerhebungen, wie sie z.B. auch durch die neuen maschinenlesbaren Personalausweise ermöglicht werden oder jetzt bei der Volkszählung durchgeführt werden, haben eine Reihe von sozialen, psychischen und gesellschaftlichen Auswirkungen, auf die hier nicht im Detail eingegangen werden kann. Auswirkungen auf den Einzelnen entstehen durch die mögliche Reanonymisierung personenbezogener Daten und durch die mögliche Einführung von Personenkennzeichen. Reanonymisierung ist zwar verboten, aber aus der Sicht des Informatikers überhaupt keine Problem (ein einfaches Programm kann z.B. über einen Vergleich der Adressen und des Geburtsdatums mit den Daten der Meldebehörde die gelöschten Namen wieder einfügen - noch ein Beispiel dafür wie aus zwei harmlosen Datensammlungen eine hochbrisante wird).



Personenkennzeichen:

Dieses war vor einiger Zeit geplant, wurde dann aber aufgrund verfassungsrechtlicher Bedenken doch nicht eingeführt : eine Nummer für jede Person. Dieses Kennzeichen würde dazu führen, daß überall - bei Behörden, Verbänden, Vereinen, im Betrieb und beim bargeldlosen Einkauf - diese Nummer verwendet wird. Damit wäre eine nahezu lückenlose Erfassung des Einzelnen möglich ("wo du wann was einkaufst, wo du Mitglied bist u.s.w."). Bisher gibt es solch ein Menschenkennzeichen nicht, Geburtstag, Name u.s.w. sind nicht unbedingt eindeutig und werden auch nicht überall verwendet. Durch die Volkszählung wird die Einführung eines solchen Kennzeichens zumindest ermöglicht : Durch die Aktualisierung der Meldebehörden-Daten ist es jetzt möglich, jeder Person eine eindeutige Nummer zu geben.

Auswirkungen für alle können durch die ach so harmlosen "statistischen Auswertungen" entstehen. Soziologische Untersuchungen sind ein wichtiges Machtmittel in der Politik. Fragen wie: "Wohin bauen wir das nächste Atomkraftwerk, weil dort der geringste Widerstand zu erwarten ist" benötigen Massendatenerhebungen und Computerauswertung. Auf die kommerzielle Nutzung, z.B. "Wo lohnt es sich das Miethaus hinzubauen, weil dort die höchsten Mieten zu erzielen und der geringste Widerstand zu erwarten sind", wird an anderer Stelle hingewiesen.

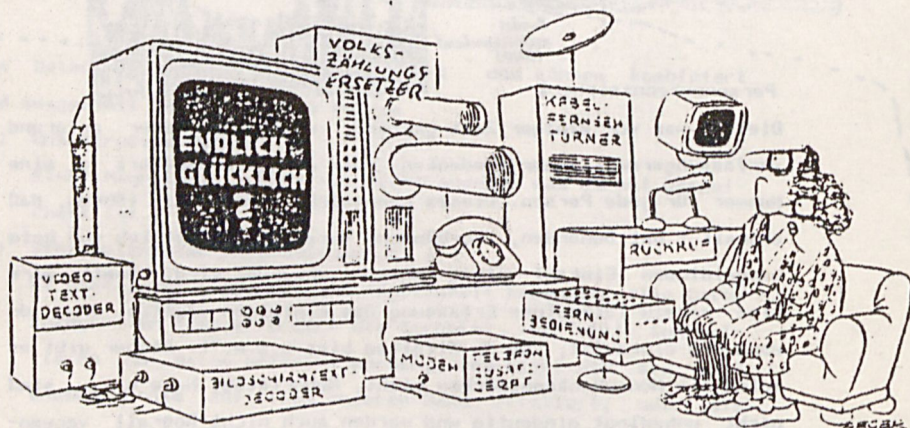
Um es noch einmal ausdrücklich zu betonen:

Man kann die vollen Auswirkungen solcher Massendatenerhebungen nicht voraussehen.

Ideen und der Computer machen aus scheinbar recht harmlosen Angaben durch Kombination und Massenvergleich hochbrisante Ergebnisse. Daten und EDV geben MACHT denen, die über sie verfügen.

Was passiert, wenn plötzlich "andere gesetzliche Bestimmungen" z.B. im Datenschutz erlassen werden? Wer soll eigentlich noch kontrollieren können, was mit den Daten des Einzelnen letztendes z.B. in 10 Jahren passiert?

Viele solcher Fragen stellen sich. Zufriedenstellende Antworten zeichnen sich nicht ab. Deshalb heißt es möglichst wenig Daten herzugeben, denn alles was Sie angeben muß nicht, aber kann gegen Sie verwendet werden.



DIE BEHÖRDE

Korf erhält vom Polizeibüro ein geharnischt Formular, worin er sei und wie und wo.

Welchen Orts er bis anheute war, welchen Stands und überhaupt, wo geboren, Tag und Jahr.

Ob ihm überhaupt erlaubt, hier zu leben und zu welchem Zweck, wieviel Geld er hat und was er glaubt.

Umgekehrten Falls man ihn vom Fleck in Arrest verführen würde, und drunter steht: Borowsky, Heck.

Korf erwidert darauf kurz und rund; „Einer hohen Direktion stellt sich, laut persönlichem Befund,

untig angefertigte Person als nichtexistent im Eigen-Sinn bürgerlicher Konvention

vor und aus und zeichnet, wennschonhin mitbedauernd neben Betreff, Korf. (An die Bezirksbehörde in -.)"

Staunend liest der anbetreffne Chef.



Christian Morgenstern 1910

5. PROBLEMBEREICH WIRTSCHAFT

Aus den in der Volkszählung erhobenen Daten können die sozialen Verhältnisse eines Haushaltes sehr präzise erfaßt werden. Daten, die dazu herangezogen werden können, sind:

- Miete
- Familienstand
- qm Wohnfläche
- Zustand der Wohnung (Toilette, Kochnische, Küche, Dusche, Heizung)
- hauptsächlicher Lebensunterhalt
- Beruf mit Tätigkeitsbeschreibung
- Kinderzahl
- Untermieter, Hauptmieter, Besitzer



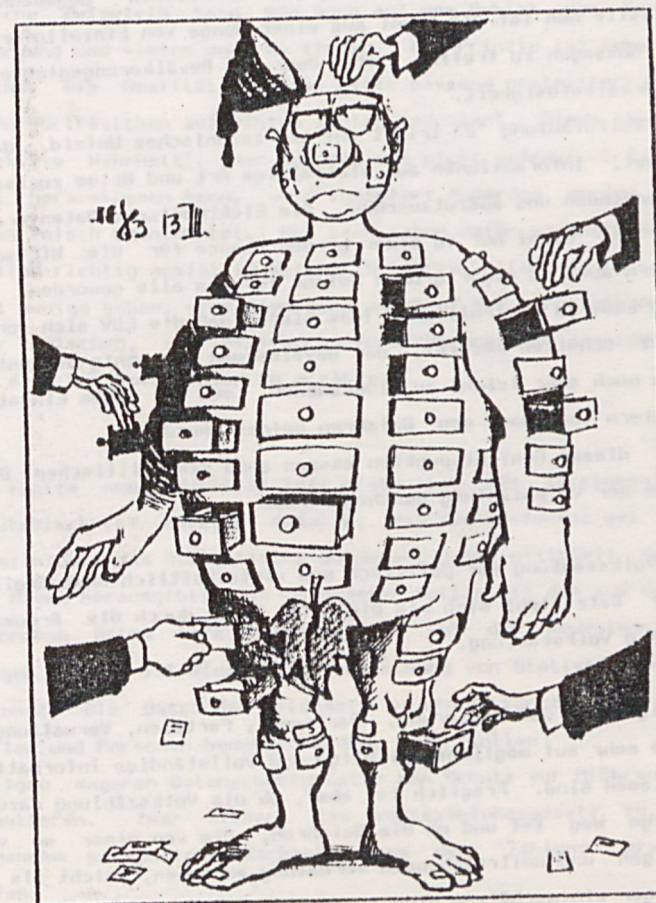
Für die Verwirklichung der Interessen von Einzelunternehmen lassen sich solche Sozialdaten, die statistisch ausgewertet sind, gut verwerten. Die Übermittlung solcher Daten an Unternehmen ist gesetzlich zulässig.

Mit den Sozialdaten über bestimmte Gebiete kann ein Wirtschaftsunternehmen z.B. eine darauf abgestimmte Werbung durchführen. Kostengünstige Standorte lassen sich finden, wenn man Gebiete mit hoher Arbeitslosigkeit (billige Arbeitskräfte) und geringem Widerstand gegen Großprojekte (wenig Wohngemeinschaften) auswählt.

Ein gezielter Ausbau der Produktion und der Produktionspalette ist mit Daten der VZ möglich, z.B.: Fernmeldenetz und Anschlüsse für die Post, Heizung und Sanitär. (Zitat: Die Frage "nach Telefonanschlüssen und Sprechstellen (bei Firmen) soll als Unterlage für Entwicklungs- und Ausbauplanung der Fernmeldenetze dienen, insbesondere bezüglich neuer Techniken" - Verkabelung, Bildschirmtext?)

Auch Marktinformationen für die Preisgestaltung kann den Bögen entnommen werden: Es können neue Mietspiegel erstellt werden, wodurch mit einer erheblichen Verteuerung der Mieten zu rechnen ist, da die Hausbesitzer die derzeitigen Spitzenmieten feststellen und ihr Mieten anpassen können. Auch Rentabilitätsüberlegungen (Verhältnis von Mieten zu Baupreisen) bezüglich der Standortwahl bieten sich an.

Die Autoversicherer können Informationen über die Statistik von Erst- und Zweitwohnsitzen verbunden mit ihren Daten über die Gebietsstruktur der Fahrzeuganmeldungen verwenden, um eine Veränderung der Preise durchzuführen.



tz, München

Der gezählte Mensch (Mißbrauch ausgeschlossen)

6. POLITISCHE ASPEKTE DER VOLKSZÄHLUNG

Wie immer man die Volkszählung auch bewertet, sie ist ein politisches Ereignis!

Eins, dem sich kein Bürger dieses Landes entziehen kann, so das Recht will. Das Gebilde Staat, vom einfachen Mann auf der Strasse bis hin zum Bundespräsidenten, vom kleinsten Familienunternehmen bis hin zum grössten Konzern und von der kleinsten vermieteten Hundehütte bis hin zur Neue-Heimat-Siedlung, wird gezählt, befragt und ausgewertet.

Das kostbare Gut heisst Information. Information bedeutet Darstellung und Zusammenfassung von 'wirklichen' Gegebenheiten. Statistik nun ist die Kunst aus einer Menge von Einzelinformationen Aussagen zu treffen, etwa über die Bevölkerungsdichte oder die Arbeitslosigkeit.

Die Volkszählung '83 trifft auf ein technisches Umfeld, das es erlaubt, Informationen auf vielfältige Art und Weise zu sammeln, zu verbinden und auszutauschen. Die Elektronische Datenverarbeitung ist nicht nur zu einer großen Chance für die Wirtschaft, sondern auch zu einer großen Gefahr für uns alle geworden. Technisch kaum zu kontrollieren (das hiesse, daß die EDV sich vor sich selbst schützen müsste), der Bevölkerung nur wenig bekannt und zudem noch sehr leicht zu mißbrauchen, muß bei jedem Einsatz von Computern auch nach den Gefahren gefragt werden.

Unter diesen Gesichtspunkten müssen auch die politischen Dimensionen der Volkszählung gesehen werden.

"Die Volkszählung ist politisch und wirtschaftlich unumgänglich." Dieser Satz zieht sich wie ein roter Faden durch die Argumentation pro Volkszählung.

Richtig ist, daß Regierung, Parlament, Parteien, Verwaltung und andere mehr auf möglichst richtige und vollständige Informationen angewiesen sind. Fraglich ist aber, ob die Volkszählung dazu der richtige Weg ist und ob die Gefahren, die von einer so vollständigen und weitreichenden Verdattung ausgehen, nicht als gewichtiger einzuschätzen sind.

Dies ist genau die Richtung, in die wir mit der Volkszählung treiben. Selbst die Experten entscheiden aufgrund von Daten, die aus für Sie undurchschaubaren Systemen stammen. Die heutige Computertechnologie macht es möglich, scheinbar objektive Sachzwänge aufzudecken. Ein, möglicherweise etwas zu einfaches, Beispiel soll das aufzeigen:

Die Strassenbaubehörden benutzen die in der Volkszählung gesammelten Daten über Hauptverkehrsmittel und Dauer der Fahrt zur Arbeit. Fahren nun in einem Stadtteil überdurchschnittlich viele Menschen überdurchschnittlich lange mit dem Auto zur Arbeit, so kann aufgrund dieser Daten eine neue Strasse gebaut werden.

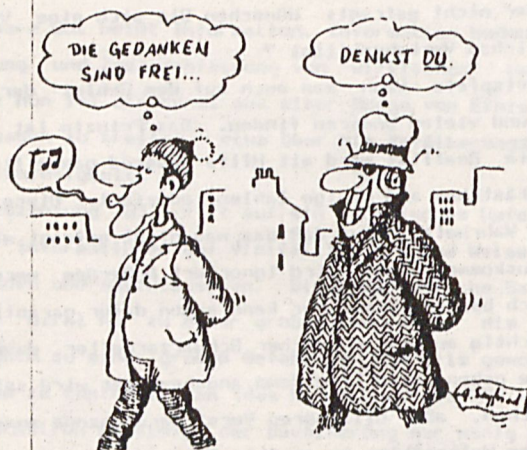
Es wird aber nicht gefragt: Wünschen Sie sich eine Verstärkung der öffentlichen Verkehrsmittel?

Ähnliche Beispiele kann man auch auf dem Gebiet der Energieversorgung und vielen anderen finden. Das Prinzip ist immer das gleiche: Die Realität wird mit Hilfe passend gestellter Fragen und Antwortkästchen auf einige Zahlen reduziert. Diese sind dann 'objektive Wahrheit'. Nur daß das, was nicht gefragt wird, auch nicht herauskommen kann, wird ignoriert. Außerdem werden viele Fragen falsch beantwortet. Wer kann schon dafür garantieren, daß er alles richtig ausfüllt? Welcher Schwarzarbeiter, davon soll es nicht wenige geben, wird dies denn angeben? Wer wird sein Auto in einer falschen, aber billigeren Versicherungszone anmelden, um dies dann dem Volkszähler zu erzählen?

Die zweite neue Qualität (die erste ist die leistungsfähige Computertechnik) entsteht dadurch, daß zum erstenmal bei einer Volkszählung das Statistische Bundesamt ganz offiziell Angaben mit Namen herausgibt: Die Meldeämter sollen mit den aus der VZ gewonnenen Daten ihre Melderegister auf den neuesten Stand bringen. Dies ist eine klare Vermischung von Statistik und Verwaltung! Die Daten der Meldeämter wiederum können von vielen Stellen und Personen benutzt werden. Zwar sollen die heutigen mageren Datenschutzgesetze den Schutz vor Mißbrauch der Daten garantieren. Zwar sichert das Volkszählungsgesetz zu, daß niemandem persönliche Nachteile aus der 'Zählung' erwachsen dürfen.

Politisch sehe ich drei Grundprobleme, die ich im folgenden aufzeigen möchte. Das erste ist die Gefahr, daß unsere Demokratie sich zu einer Technokratie entwickelt. Das zweite ist der Aspekt des Datenschutzes, auch unter möglichen Gesetzesänderungen oder schwerwiegenden Systemveränderungen. Das dritte Problem stellt der grundsätzliche Anspruch des Staates auf Informationen gegenüber dem Recht auf persönliche Freiheit dar.

1. Trost blüht uns:



Demokratie bedeutet Herrschaft des Volkes. Der Wille des Volkes soll entscheidend für die Politik sein. Dies ist auch in einer parlamentarischen Demokratie nicht anders, da hier die gewählten Vertreter den Willen des Volkes repräsentieren sollen.

Aus einem Lexikon:

"Technokratie, gesellschaftstheoretische Bezeichnung für eine Gesellschaft, in der rationale, sachgerechte, funktionale und effektive Planung und Durchführung aller gesellschaftlichen Ziele vorherrscht. Den Sachzwängen, den von den technischen Mitteln und Geschehensabläufen scheinbar unumgänglich vorgegebenen Bedingungen und Umständen geben die Technokraten bei der Bewältigung eines Problems Vorrang vor allen 'bloß' sozialen, bedürfnisorientierten Lösungsmöglichkeiten. Die Ausrichtung der gesellschaftlichen Entwicklung nach solchen Kriterien mindert die Bedeutung demokratischer Willensbildung und politischer Entscheidungsprozesse. 'Experten' werden zu den eigentlichen Entscheidungsträgern."

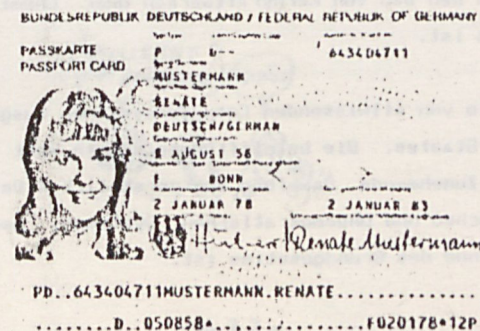
Doch ist es mittlerweile fast unmöglich geworden, den riesigen Datenfluß zwischen einzelnen Behörden zu kontrollieren. Auch erlaubt die heutige Technik das vorübergehende Zusammenschalten von Computern ohne großen Aufwand, was im nachhinein kaum festgestellt werden kann. Zu guter Letzt können ganz legitim Nachteile dann erwachsen, wenn die Daten der Volkszählung mit anderen Datenbeständen, wie denen des Sozialamts oder der Ausländerbehörde, zusammengebracht werden!

Nach der Volkszählung kann die Undurchsichtigkeit der Bürokratie noch stärker werden. Denn unter dem Mantel der für "alle Arten von Entscheidungen notwendigen Statistiken" können persönliche Daten unkontrollierbar zwischen Finanzamt, Arbeitsamt, Polizei, Sozialamt, Verfassungsschutz und vielen anderen, nicht zuletzt dem Statistischen Bundesamt, ausgetauscht werden. Wieviel eine Anonymisierung, sprich eine Fortlassung des Namens, bei Mitführen der Adresse, des Berufs u. a. m. nützt, sollte sich jeder vor Augen führen.

Die Macht, denn Wissen ist Macht, der Behörden gegenüber dem einzelnen Bürger wird also entscheidend gestärkt.

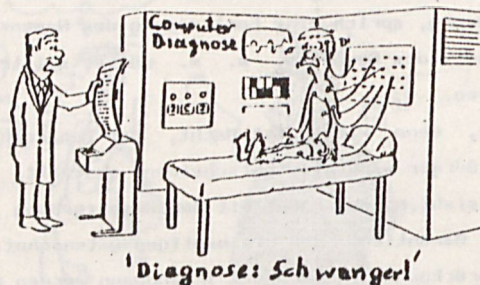
Und wie sieht es überhaupt mit der Gesetzgebung aus? Es gibt keinerlei Garantien, daß die heutigen Datenschutzgesetze nicht wieder zurückgenommen werden. Irgendwann werden dann die Daten vor den Menschen geschützt, anstatt umgekehrt.

In diesem Zusammenhang ist es interessant, daß Frankreich auf die Einführung eines maschinenlesbaren und fälschungssicheren Personalausweises verzichtet hat (bei uns in Deutschland ist es 1984 soweit). Der Grund ist die Angst, vor einem eventuellen übermächtigem und totalitärem System, dem sich dann niemand durch Flucht mit einem falschen Ausweis entziehen könnte. Auch in den USA wird die staatliche Speicherung persönlicher Daten, bis auf Ausnahmen wie CIA, sehr restriktiv gehandhabt. Das Wählerverzeichnis wird z.B. jedesmal neu erstellt. Die Volkszählung wird in den USA völlig anonym durchgeführt.



Eine weitere offene Frage ist, ob die Volkszählung tatsächlich nicht nur hilfreich, sondern sogar notwendig für eine vernünftige Politik ist. Mir scheint es jedenfalls ein neuer Aspekt zu sein, daß Wirtschaftskrise, Arbeitslosigkeit, Wohnungsnot, Umweltverschmutzung, und vieles andere mehr im Zusammenhang mit unzureichenden Statistiken stünden.

Eher liegt der Gedanke nahe, daß die Volkszählung unter anderem dazu benutzt werden soll, eine bestimmte Politik durchzusetzen, die den Bürger nicht nach seiner Meinung und seinen Wünschen fragt. Es sollen nicht die Ursachen erforscht und verändert, sondern Auswirkungen bekämpft werden. Dies ist als ob ein Arzt nicht den Patienten nach seinen Leiden fragt, sondern sich gleich voll und ganz auf reine Messungen der Körperfunktionen beschränkt.



Konkret hieße das z.B.:

Wenn in einem bestimmten Gebiet eine erhöhte Kriminalitätsrate festgestellt wird, dann wird nicht über die Beseitigung der Ursachen (wie z.B. überhohe Jugendarbeitslosigkeit) nachgedacht, sondern man plant ein neues Polizeirevier, führt verstärkt Polizeistreifen durch, u.s.w.

Die Volkszählung könnte zum Suchen sogenannter Problemgebiete dienen. Andererseits können mit diesen Daten auch Gegenden ausfindig gemacht werden, in denen von der Bevölkerung kein größerer Widerstand gegen den Bau von Kernkraftwerken oder Chemiefabriken u.ä. zu erwarten ist.

Die Gefahr, die von allwissenden Computersystemen ausgeht, ist die des ORWELL-Staates. Sie betrifft Menschen in West und Ost gleichermaßen. Zunehmende Sammlung von persönlichen Daten führt zu zentralistischen und undemokratischen Systemen, was beides auch nicht im Sinne des Grundgesetzes ist.



Wo bleibt die Freiheit des Einzelnen, wenn politische Entscheidungen über den Einzelnen aufgrund von fragwürdigen Zähl- und Befragaktionen und daraus gewonnenen Statistiken, getroffen werden? Sachzwänge regieren die Welt! Und gehört es nicht auch zur Meinungsfreiheit, Angaben zur Person zu verweigern?



Wenn die ersten Artikel unseres Grundgesetzes nicht nur leere Hüllen sein sollen, sondern persönliche Freiheit und die Würde des Menschen ernstgenommen wird, dann darf eine aus vielschichtigen Gründen sowieso zu kritisierende Volkszählung nicht wichtiger als die Grundrechte sein.



Das Bundesverfassungsgericht hat in der Entscheidung vom 16.7.1969 zur Frage der Verfassungsmäßigkeit einer Repräsentativstatistik (Mikrozensus) ausgeführt (BVerfGE 27, 9.1, 6):

"Nach Art. 1 Abs. 1 GG ist die Würde des Menschen unantastbar und muß von aller staatlichen Gewalt geachtet und geschützt werden.

Wie alle Bestimmungen des Grundgesetzes beherrscht dieses Bekenntnis zu der Würde des Menschen auch den Art. 2 Abs. 1 GG. Der Staat darf durch keine Maßnahme, auch nicht durch Gesetz, die Würde des Menschen verletzen oder sonst über die in Art. 2 Abs. 1 GG gezogenen Schranken hinaus die Freiheit der Person in ihrem Wesensgehalt antasten. Damit gewährt das Grundgesetz dem einzelnen Bürger einen unantastbaren Bereich privater Lebensgestaltung, der der Einwirkung der öffentlichen Gewalt entzogen ist.

Im Lichte dieses Menschenbildes kommt dem Menschen in der Gemeinschaft ein sozialer Wert- und Achtungsanspruch zu. Es widerspricht der menschlichen Würde, den Menschen zum bloßen Objekt im Staat zu machen. Mit der Menschenwürde wäre es nicht zu vereinbaren, wenn der Staat das Recht für sich in Anspruch nehmen könnte, den Menschen in seiner ganzen Persönlichkeit zu registrieren und zu katalogisieren, sei es auch in der Anonymität einer statistischen Erhebung, und ihn damit wie eine Sache zu behandeln, die einer Bestandsaufnahme in jeder Beziehung zugänglich ist.

Ein solches Eindringen in den Persönlichkeitsbereich durch eine umfassende Einsichtnahme in die persönlichen Verhältnisse seiner Bürger ist dem Staat auch deshalb versagt, weil dem Einzelnen um der freien und selbstverantwortlichen Entfaltung seiner Persönlichkeit willen ein 'Innenraum' verbleiben muß, in dem er 'sich selbst besitzt' und 'in den er sich zurückziehen kann, zu dem die Umwelt keinen Zutritt hat, in dem man in Ruhe gelassen wird und ein Recht auf Einsamkeit genießt'. In diesen Bereich kann der Staat unter Umständen bereits durch eine -wenn auch bewertungsneutrale- Einsichtnahme eingreifen, die die freie Entfaltung der Persönlichkeit durch den psychischen Druck öffentlicher Anteilnahme zu hemmen vermag."

7. DIE INNERE SICHERHEIT

Es ergeben sich im Zusammenhang mit der Volkszählung mehrere Probleme im Bereich der "Inneren Sicherheit". So ist zum Beispiel eine wirksame Kontrolle der Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen vor allem im Sicherheitsbereich (DKA, Verfassungsschutz, Polizei, BND) kaum möglich. Ein Blick in den Bundesdatenschutzbericht zeigt, daß Mißbrauch nicht verhindert, sondern höchstens nachträglich aufgedeckt werden kann. Abgesehen von eventuellen Gesetzesüberschreitungen sind die derzeit bestehenden rechtlichen Möglichkeiten auch schon fragwürdig. So werden die Daten mit Namen an die Melderegister weitergegeben und dienen zu deren Aktualisierung. Dieser Datenabgleich wurde gegen den Willen des Bundesdatenschutzbeauftragten in das Volkszählungsgesetz aufgenommen. Dadurch ist eine lückenlose Erfassung der Bürger gewährleistet, was der Einführung eines Personenkennzeichens (PKZ) gleichkommt. Dies wurde vom Bundestag wegen verfassungsrechtlicher Bedenken abgelehnt. (Ein PKZ ist ein einheitliches Kennzeichen, durch das Daten eindeutig und schnell einer Person zugeordnet werden können. PKZ's sind von einigen Ländern trotz Bundestagsbeschlusses unter dem Begriff "Ordnungsmerkmal" eingeführt worden. Auch die Sozialversicherungen verwenden größtenteils PKZ's.)

Da unter anderem die Sicherheitsorgane Zugriff auf die Melderegister haben, sofern dies "zur rechtmäßigen Erfüllung der in der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben erforderlich ist" (über die Zuständigkeit entscheiden diese Behörden selbst), ist auf diesem Wege ein teilweiser Datenaustausch zwischen Statistischem Bundesamt und DKA, BND, Verfassungsschutz, Polizei möglich. Die Sicherheitsorgane haben somit einen vollständigen Überblick über alle Bürger des Landes, was vor allem durch die Einführung eines maschinenlesbaren Personalausweises 1984 und für die Durchführung von Rasterfahndungen von Bedeutung ist. (Maschinenlesbare Personalausweise wurden in Frankreich wegen möglichem Mißbrauchs durch extremistische Regierungen abgelehnt.)



Bei groß angelegten Rasterfahndungen werden Zehntausende von Personen überprüft, wobei davon ausgegangen wird, daß grundsätzlich jeder verdächtig ist (obwohl in einem Rechtsstaat, jeder solange unschuldig ist, bis man ihm das Gegenteil nachweist, und nicht umgekehrt). Nach und nach scheiden dann die Personen aus dem Kreis der Verdächtigen aus, die vorgegebenen Normen und Verhaltensweisen entsprechen, bis man schließlich eine genügend kleine Zahl von Verdächtigen hat. Diese Vorgehensweise wird immer dazu führen, Unschuldige zu verdächtigen, nur weil deren Verhaltensweise von den gesellschaftlichen Normen abweicht. Damit übt das System Druck auf die Bürger aus, die sich anpassen, um nicht im Netz der Rasterfahndung hängen zu bleiben.



Im Zuge der Terroristenfahndung mußten (durch Gerichtsbeschuß) in Hamburg Elektrizitätsunternehmen die Zahlungsarten ihrer Kunden den Sicherheitsbehörden offenlegen. Ein Kriterium für die Rasterfahndung war das Barzahlen der Stromrechnung!!! Dieses Beispiel zeigt, wie schnell man aufgrund fragwürdiger Kriterien auch als "Normalbürger" verdächtigt werden kann.

Die Einsatzmöglichkeiten von Rasterfahndung und maschinenlesbarem Personalausweis sind an eine umfassende, zentrale Datenerfassung aller Bürger gebunden, einer Datenerfassung, wie sie durch die Volkszählung geliefert wird.

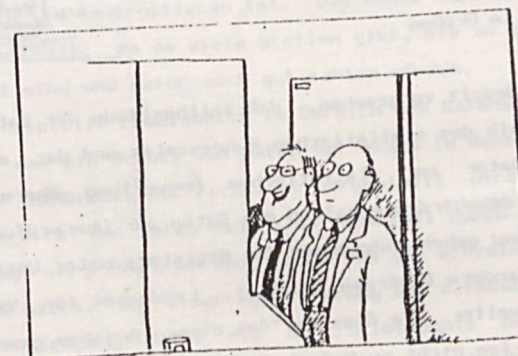
Der Staat, der schon heute auf vielen Gebieten aufgrund großer Datenbanken und deren Vernetzung ein Informationsmonopol besitzt, festigt durch die Erhebung personenbezogener Daten seine Position gegenüber kritischen Einzelpersonen und Gruppen. Eine detaillierte Datensammlung stützt jedes System und gibt ihm die Möglichkeit, politischen Widerstand zu kontrollieren oder gar zu unterdrücken. Mit Hilfe des umfassenden Datenmaterials kann Widerstand vorausberechnet werden. Bei der Polizei bemüht man sich seit längerem, Kriminalität mittels statistischer Erhebungen und Untersuchungen vorzusehen und zu verhindern.

Ex-BKA-Chef Herold: "Ich sehe die Hauptaufgabe des Bundeskriminalamtes darin, das in riesigen Mengen angehäuften Tatsachenmaterial zu allen abseits, abweichenden Verhaltensweisen in der Gesellschaft forschend zu durchdringen, um rationale Einsichten der Gesellschaft zur Verfügung zu stellen, ihr eigenes Rechtssystem zu korrigieren und Instrumente bereitzustellen, die Kriminalität verhindern."

Wir müßten zunächst einmal die gewaltige Datenmenge, die die Polizei ja hat, durchdringen und mehrdimensional verknüpfen können. Die heutige Technik würde das bewältigen. Wenn die Datenneurose nicht wäre, wäre das eine einfache Sache... Was ich anstrebe, ist die Polizei als gesellschaftliches Diagnoseinstrument.

Marx hat es ja mal so schön gesagt, die Polizei wäre der verändernde Faktor der Gesellschaft... Meine Hoffnung gilt dem Computer als einem gesamtgesellschaftlichen Diagnoseinstrument... Man muß einen lebenswerten Staat schaffen. Einen Staat der Bürger - einen transparenten Staat. Und den können Sie nur technisch transparent machen. Ja, das ist natürlich ein Sonnenstaat, aber der ist machbar heute. Hier in der Polizei ist das machbar." (Spiegel, Nr. 2, 83)

Dem bleibt nichts hinzuzufügen.



„Wenn wir dürfen, wie wir können ... Orwell würde staunen!“

3. DATENSCHUTZ IM KLEINEN UND GROßEN

1) Datenschutz im Kleinen

Die Befragung wird von ehrenamtlich berufenen oder freiwilligen Helfern oder dafür abgestellten Beamten oder Bediensteten der Behörden durchgeführt. Diese Befrager können, falls ihnen der VZ-Bogen nicht in einem verschlossenen Umschlag übergeben wird, selbstverständlich alle Informationen über die von ihnen befragten Bürger aus dem Fragebogen entnehmen. Der Schutz der Privatsphäre wird damit gegenüber dem Befrager aufgehoben. Vor allem in kleineren und mittleren Gemeinden können dadurch Informationen z.B. über die soziale Situation in die Öffentlichkeit kommen, die der Betroffene nicht bekannt geben möchte. Sicherlich wird auch der Gemeindebeamte, Verwaltungsangestellte, Polizist oder Lehrer, der bei der Zählung mitarbeitet, diese Informationen nicht sofort wieder vergessen, so daß sie in Entscheidungen über befragte Bürger einfließen können. Dies ist gesetzlich zwar nicht zulässig, läßt sich aber im Einzelfall kaum verhindern und in den meisten Fällen wohl auch nicht nachprüfen.

„Da hat doch tatsächlich einer den Antrag gestellt, seine Daten zu löschen — das wird natürlich sofort gespeichert!“



2) Datenschutz im Großen

Es ist im VZ-Gesetz vorgesehen, daß Teilbestände der Daten an Behörden außerhalb des statistischen Bundesamtes und der statistischen Landesämter zur statistischen Auswertung übermittelt werden. Die Meldebehörden erhalten die Daten zur Überprüfung der Melderegister und geben Änderungen des Registers unter Umständen automatisch an andere Behörden (Polizei, Landesamt für Verfassungsschutz...) weiter. Die Aussage "Aus diesen Angaben gewonnene Erkenntnisse dürfen nicht zu Maßnahmen gegen den einzelnen Auskunftsspflichtigen verwendet werden" (VZ-Bogen, Anhang) besagt nur, daß die Meldebehörde keine Maßnahmen gegen den Betroffenen (nicht vorschriftsmäßig gemeldet,...) ergreift. Sie garantiert nicht, daß andere Behörden, denen die Änderungen oder Daten

direkt übermittelt werden, keine rechtlichen Schritte einleiten. Außerdem werden Originaldaten ohne Namen vom Bundesamt an andere Behörden zu Zwecke der statistischen Auswertung übersandt. Dabei kann technisch nicht sichergestellt werden, daß die Behörde die Daten nicht verwendet, um Angaben der Bürger zu überprüfen (z.B. Finanzamt das hauptsächlich benutzte Verkehrsmittel zur Überprüfung des in der Steuererklärung angegebenen Kilometergeldes für den Weg zur Arbeitsstätte).

Eine weitere Schwierigkeit liegt darin, daß auf Einzelpersonen auch ohne Namensangabe geschlossen werden kann. Mit Hilfe der Adresse und einiger der vielen Detailinformationen kann man auch aus größeren Personenkreisen Einzelpersonen herausfinden. Daß diese Datenkomplexe über jeden Einwohner der Bundesrepublik an einer Stelle zusammengetragen sind, macht sie auch für die Sicherheitsorgane interessant.

In politisch schwierigen Situationen (z.B. Terroristenfahndung) kann eine Verwendung der Daten des Bundesamtes für Statistik vermutlich nicht verhindert werden.

Die Namen und die dazugehörigen Angaben werden zwar vom statistischen Bundesamt auf verschiedenen Bändern gespeichert, lassen sich aber jederzeit zuordnen.

Außer über offizielle können Daten aber auch auf inoffiziellen Wegen an Interessierte gelangen. Das könnte unter anderem durch einen Angestellten des Rechenzentrums (Operator) geschehen, der bestochen wird. Für den Operator ist es ungefährlich, Daten auf Magnetband zu kopieren oder ausdrucken zu lassen, weil das fast unmöglich zu kontrollieren ist. Das Ganze wäre ein sehr lukratives Geschäft, da es viele Stellen gibt, die an den Daten interessiert sind und dafür auch gut zahlen würden.

Die prinzipielle Problematik im Bereich des Datenschutzes besteht darin, daß ein Schutz von Daten vor einem im Gesetz (vage) definierten Mißbrauch nur rechtlich hergestellt wird. Der Verwendungsbereich der Daten kann also jederzeit durch eine Gesetzesänderung vergrößert werden, ohne daß der einzelne Bürger darauf Einfluß hätte. Bei einer Novellierung des Datenschutzgesetzes in Baden-Württemberg wurde die Kontrollbefugnis des Datenschutzbeauftragten bezüglich der "internen Dateien" der Sicherheitsdienste bereits eingeschränkt. Herr Stoiber, CSU, fordert auch eine Auflockerung des Bundesdatenschutzgesetzes, damit Behörden besseren Datenaustausch betreiben können.

Eine weitere Anmerkung

Die fortlaufende Kennnummer auf den Fragebögen (auf jedem Blatt und maschinenlesbar) ist gesetzeswidrig.

Erstens ist sie nicht im Volkszählungsgesetz aufgeführt und von daher gar nicht zulässig. Zweitens wird die Nummer sicherlich ebenfalls abgespeichert.

Dies wird getan, um bei fehlerhaften Angaben (z.B. 14-jährige mit 3 Kindern) oder unvollständigen Antworten den/die Befragte(n) zu einer Korrektur aufzufordern. Natürlich geht das nur, wenn im Computer eine Verbindung zwischen der Kenn-Nr. und dem Namen besteht. Da auch nicht abzusehen ist, wie lange die Kenn-nr. gespeichert bleibt, oder ob die Speicherung nicht nach einiger Zeit erneut erfolgt, widerspricht dies ganz klar der rechtlichen Forderung nach Anonymisierung.



9. VOLKSZÄHLUNG UND MINDERHEITEN

Zu Beginn dieses Kapitels muß noch einmal erwähnt werden, daß nach dem Volkszählungsgesetz Einzelangaben an solche Behörden und sonstige Stellen weitergegeben werden können, die ein Interesse an den Daten nachweisen können. Hierzu gehören Ausländerbehörden, BKA, Verfassungsschutz, Finanzämter und, und, und. Im Gesetz heißt es zwar, daß dem Einzelnen keine Nachteile aus seinen angegebenen Daten erwachsen dürfen, aber dies gilt nur für Nachteile, die sich direkt aus dem Fragebogen ergeben. Konkret sind das nur die Ordnungsstrafen für nichtgemeldete Wohnsitze. Alles andere, was sich aus der Kombination der Daten der VZ und der vorhandenen Daten der Behörden ergibt, fällt nicht unter diese Regelung. Zusammenfassend kann man also sagen, daß man alle Daten, die durch die Volkszählung zusammengetragen werden, weitergeben kann und daß dem Einzelnen Nachteile daraus entstehen können. Direkt betroffen davon sind besonders die Minderheiten, also Personen, die nicht den gängigen Normen der Gesellschaft entsprechen; vom Bilde des Durchschnittsbürgers abweichen. Nachfolgend ein paar Beispiele für die Erfassung von Minderheiten:

-Hausbesitzer

Die Registrierung der Hausbesitzer, die schon längst begonnen hat, kann komplettiert werden und zwar durch die Bestimmung derjenigen, die in einem Haus wohnen, das vom Besitzer als leerstehend angegeben wurde.



-Ausländer

Besonders hart betroffen durch die Volkszählung sind die Ausländer, die ja ständig von der Ausweisung bedroht sind. Es können beispielsweise Ausländer ausgewiesen werden, die keinen Wohnsitz nachweisen oder über weniger als 12 qm Wohnfläche verfügen. Aus humanitären Gründen!! Diese Fälle kommen sehr häufig vor, da Ausländer hier nur mit großen Schwierigkeiten eine Wohnung bekommen und daher häufig bei Freunden wohnen müssen. Im Entwurf des neuen Ausländergesetzes wird vorgeschlagen, Ausländer, die Sozialhilfe beziehen, auszuweisen. Die Volkszählung liefert dazu innerhalb kürzester Zeit die benötigten Daten. Sogar der Boykott der Volkszählung kann für Ausländer schwerwiegende Folgen haben, denn auch das ist ein Grund für eine Ausweisung.

Interessant in diesem Zusammenhang ist die Ausländerpolitik der CDU-CSU, die die Zahl der in der Bundesrepublik lebenden Ausländer von heute 4,6 Mill. auf 2-3 Mill. im Jahr 1990 verringern will.

Man darf auch gespannt sein, wie das BKA und der Verfassungsschutz die bei der VZ gewonnenen Daten verwerten wird.

Hier gibt es ein weites Feld von Möglichkeiten.

Beispiele:

- Man könnte mutmaßliche Homosexuelle bestimmen, indem man alle Wohnungen herausucht, in denen zwei Männer wohnen, die keine Studenten sind.
- Man könnte feststellen, wer mit polizei- oder verfassungsschutzbekannten Personen zusammenwohnt oder zusammenarbeitet.

Das ist sogar erlaubt, da keine speziellen Dateien für die betreffenden Personen angelegt werden, sondern die Namen nur bei Bedarf ausgegeben werden.

Abgesehen davon ist nicht zu erwarten, daß sich das BKA und der Verfassungsschutz besonders um das Datenschutzgesetz kümmert. Zitat Zimmermann: "Sicherheit geht vor Datenschutz." Tatsache ist, daß in der Vergangenheit schon einige verbotene Datensammlungen des BKA zum Vorschein kamen, so z.B. die Zigeunerdatei oder die Wohngemeinschaftendatei.

Hier muß noch einmal betont werden, daß die Volkszählung einige sehr empfindliche persönliche Daten erfaßt.

Hierzu gehören die Fragen nach Religionszugehörigkeit, Staatsangehörigkeit, Art der Wohnung, Höhe der Miete, Art der Arbeit, Familiengröße, Schulabschluß, Lebensunterhalt, Tätigkeit, Arbeitslosigkeit, Heiminsasse usw.

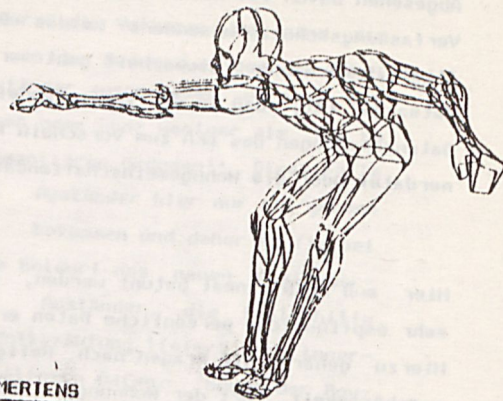
Aus diesen Angaben läßt sich unter anderem genau die finanzielle Stellung und der soziale Status des Betroffenen ablesen.

Interesse an diesen Informationen haben z.B. die Schufa (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditwürdigkeit, eine zentrale Datenbank, die Banken und anderen Kreditinstituten Angaben über die Kreditwürdigkeit einzelner Personen macht), Konzerne, Arbeitgeberverbände, Hausbesitzerverbände...

Die Folgen sind leicht auszurechnen: Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger bekommen keine Kredite mehr, Mieter werden nach sozialer Stellung ausgesucht,...

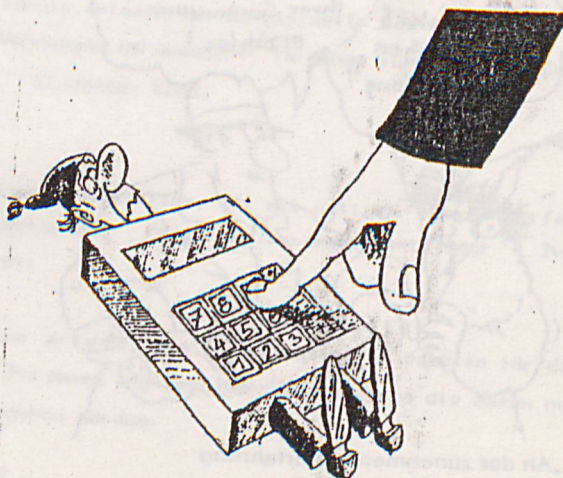


„An der zunehmenden Erfahrung der Kontrolleure scheitert auch die gerissenste Verkleidung.“



10. EIN TAG IM LEBEN DES DR. MERTENS

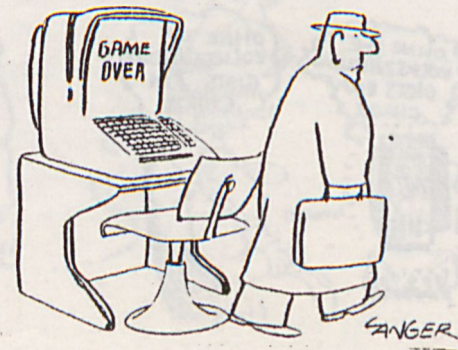
Es war schon spät und Dr. Mertens, der bekannte Konfliktforscher, war einer der Wenigen, die sich noch im Gebäude der Überregionalen Informationszentrale aufhielten. Seit einigen Stunden saß er schon vor dem Bildschirm. Seine Augen schmerzten. Da kam ihm die Idee, die Proteste müßten doch Irgendetwas mit der Berufsstruktur und dem Alter der Beteiligten zu tun haben. Aus der Datenerfassungsstelle des LKA kam prompt die Antwort: Unter den Festgenommenen waren 20% arbeitslose Jugendliche, 20% Aktive aus kirchlichen Jugendgruppen und Pfadfinderverbänden, 20% Studenten, die schon mehr als 10 Semester studierten, und 10% Überzeugte Umweltschützer und Kommunisten. Der Rest war nicht weiter aufgeschlüsselt.



Eine weitere Anfrage an die statistische Sammelstelle bestätigte: die Sozialstruktur der Städte, in denen der Protest am stärksten war, ähnelte sich sehr stark: hoher Anteil Studenten, mehrere Arbeitsloseninitiativen, hoher Anteil Wohngemeinschaften.

In Salzgitter, einem der Zentren des Protestes, war der Anteil beteiligter Frauen ungewöhnlich hoch, in München gab es Gegen-demonstrationen. Das Analyseprogramm bestätigte seine Vermutung: Der hohe Frauenanteil in Salzgitter ließ sich mit großer Wahrscheinlichkeit auf die Schließung mehrerer Kindertagesstätten zurückführen. In München hatten seine Lösungsvorschläge von ver-gangenen Montag bereits erste Wirkung gezeigt. "Ich schlage fol-gende Maßnahmen vor", gab er ein, "erstens eine einschneidende Verkürzung der Studiendauer, verschiedene Schreiben an den Bischof und andere kirchliche Würdenträger bezüglich der Jugend-gruppen, drittens die Kürzung der Zuschüsse an das Bildungs-programm der Pfadfinder, viertens die Produktion zweier Sendungen - Themen: "Gruppenegoismus - Gefahr für den Rechtsstaat?" und "Studieren, Bafög kassieren, demonstrieren - die Allgemeinheit zahlt", fünftens flankierende Einzelmaßnahmen: In Salzgitter sollten mindestens zwei der Kindertagesstätten wieder eröffnet und der Sozialbeauftragte zum Rücktritt (aus Gesundheitsgründen) veranlaßt werden.

Einige weitere Anfragen an Salzgitters Meldedatenbank lösten die noch offene Finanzierungsfrage: "Die Sozialmieten im Nordbereich Salzgitters um 15% erhöhen". Nachdem Herr Dr. Mertens seine Lö-sungsvorschläge an die zuständigen Stellen abgeschickt hatte, schaltete er den Bildschirm aus. Arbeitsaufwand für die Konflikt-lösung? Drei Stunden. Ohne EDV? Dr. Mertens lacht. Das hätte Jahre gedauert. Um was für eine Art von Protest es sich handle, fragen wir. Er habe keine Ahnung, sagt Herr Dr. Mertens.



- 1) Der Staat braucht Daten, um regieren zu können.

Diese Aussage ist sicherlich richtig. Es stellt sich jedoch die Frage, inwieweit es sinnvoll ist, die benötigten Daten durch eine Volkszählung zu erfassen, da:

- diese Daten nicht anonym erfasst werden.
- die Daten allgemein als Entscheidungsgrundlage verwendet werden und nicht konkret zu bestimmten Zwecken gefragt wird.
- der einzelne Bürger im konkreten Entscheidungsfall der Politiker keinen Einfluß mehr auf die zugrunde gelegten Daten hat. Die wirklichen Interessen des Einzelnen kommen nicht mehr zur Geltung.



- 2) Der Staat ist auf die Daten der Volkszählung angewiesen, ansonsten drohen Fehlinvestitionen in Milliardenhöhe!



Diese Aussage spielt mit der Angst der Bevölkerung um Arbeitsplätze und stellt gleichzeitig die Behauptung auf, daß wirtschaftsplanerische Daten aus der Volkszählung gewonnen werden müssen.

Zum einen genügen die Erkenntnisse aus dem Mikrozensus für diese Zwecke, zum anderen muß Wirtschaftsplanung an den Bedürfnissen der Menschen und der Ökologie ausgerichtet werden.

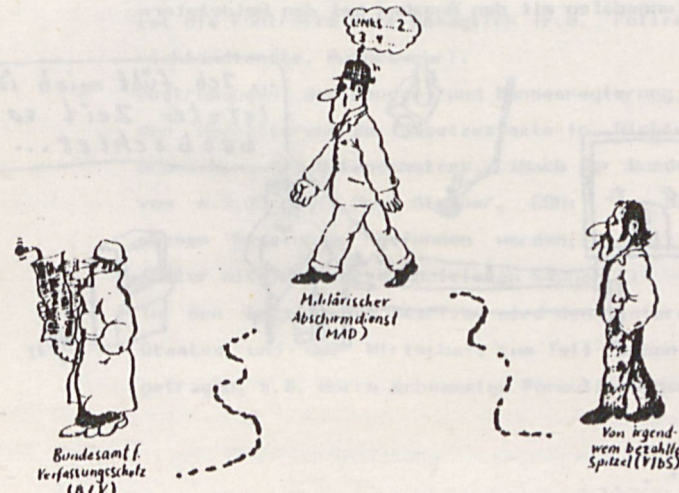
- 3) Die Volkszählung kostet viel Geld (ca. 371 Mill.) - durch einen Boykott wäre alles umsonst ausgegeben worden.

Diese Aussage ist richtig. Im übrigen kostet keine Volkszählung kein Geld.



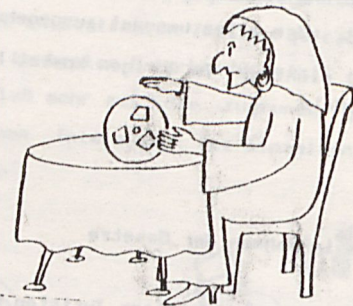
- 4) Es ist alles im Rahmen der Gesetze

Es gibt erhebliche Bedenken einiger Juristen bezüglich der Verfassungskonformität der 83er Volkszählung. Auch hat die laufende Nummer auf den Bögen offensichtlich keinerlei gesetzliche Grundlage. Aber selbst wenn man davon ausgeht, daß es von den Gerichten keine Einwände gegen die Volkszählung gibt, ist es immer noch fraglich in wie weit eigentlich die Rechte des einzelnen Bürgers im Gesetz zur Geltung kommen. Die Industrie konnte z.B. verhindern, daß die Unternehmen ihren Jahresumsatz angeben müssen.



5) Wer will damit schon etwas anfangen ?

Wenn wirklich niemand mit den Daten etwas anfangen könnte, warum werden sie dann mit solchem Aufwand erhoben? Die Gesamtheit der Daten eines Stadtteils, einer Stadt, eines Gebietes, etc. sind jedoch z.B. für ortsansässige Wirtschaftsunternehmen durchaus für ihre Planung interessant. Die Verwendung der Daten in Politik und Wirtschaft ist für die Betroffenen nicht mehr durchschaubar. Darüber hinaus besteht auch bei den Sicherheitsorganen ein erhebliches Interesse.



6) Warum sollte mann/frau sich über diese Volkszählung aufregen, es ist ja nicht die Erste ?

Mit den Mitteln der heutigen EDV ist es möglich innerhalb von Sekunden sämtliche Daten über Einzelpersonen oder ganze Personengruppen miteinander zu verknüpfen und auszudrucken. Eine neue Qualität ist außerdem der vom Gesetz vorgesehene Abgleich der Volkszählungsdaten mit den Angaben bei den Meldeämtern.



7) Der Datenschutz ist gewährleistet.

Im Prinzip ja. Problematischer wird die Sache, wenn man genauer hinsieht:

- Anonymisierung: Der Name, der bei den meisten Übermittlungen weggelassen wird, ist häufig sowieso überflüssig, da er aus der Adresse und den Sozialdaten leicht rekonstruiert werden kann (Anschrift, Geselle, Schlosser bei ..., 3 Kinder, 3 größere Zimmer in der Wohnung).
- Eine echte Anonymisierung bei einer Erhebung der Sozialdaten wäre lediglich durch das Weglassen von Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Arbeitsplatz, Ausbildung, ... und durch alleinige Übermittlung großer Datenmengen sicherzustellen.
- Der Datenschutz basiert "lediglich" auf einem Gesetz, d.h.:
 - Eine Änderung des Gesetzes kann die Daten freigeben.
 - Das Gesetz baut keine technischen Prinzipien ab; außer einem technischen Aufwand und dem "üblichen" Risiko bei einem Gesetzesbruch besteht keine Schranke, die einen Mißbrauch der Daten verhindert.
 - Zur Überwachung des Datenschutzes ist eine Kontrolle nötig. Im Einzelfall ist es jedoch technisch äußerst schwierig, einen Mißbrauch nachzuweisen (technische Probleme und personelle Unterbesetzung der Kontrollbehörden).
 - In Teilbereichen, die der Aufsicht der Datenschutzbeauftragten teilweise oder ganz entzogen sind, ist die Kontrolle fast unmöglich (z.B. Polizei, Nachrichtendienste, Bundeswehr).
 - Bestrebungen der Länder- und Bundesregierung gehen bei der Novellierung der Gesetzestexte in Richtung einer Schwächung des Datenschutzes. (Nach der Bundestagswahl vom 6.3.83 sagte Herr Stoiber, CSU: "Im Datenschutz müssen Regelungen gefunden werden, damit Behörden freier miteinander kommunizieren können.")
 - In den bestehenden Gesetzen wird den Interessen des Staates und der Wirtschaft zum Teil schon Rechnung getragen, z.B. durch schwammige Formulierungen.

8) Hier leben viele illegal Eingewanderte, die man erfassen muß.

- Das für den "Fang" von nicht gemeldeten Personen Kopfgelder ausgesetzt werden (DM 2,50 für Nicht-Bayern und DM 5,- für Ausländer z.B. in München), bedeutet eine Rückfall unserer Gesellschaft ins Mittelalter oder in den Wilden Westen.
- Politisch Verfolgte, z.B. Iraner, müssen mit ihrer Abschiebung rechnen (und der anschließenden Hinrichtung zu Hause).

Die Probleme, die sich durch das Zusammenleben mit Ausländern in unserem Land ergeben müssen mit Sicherheit durch andere Mittel als Erfassung und Ausweisung gelöst werden.



bayer. Landes-
Kriminalamt?
(bLKA) (z.B.)



bayer. Landesamt
Verfassungsschutz
(bLfV)



Politisches Amt
des Kriminal-
Polizei

9) Die Gemeinden müssen ihre Melderegister aktualisieren.

Zu verschiedenen Zwecken, z.B. Wählerregister, Mittelverteilung zwischen Gemeinden, Ländern und Bund werden aktuelle Register benötigt. Dieses ließe sich aber schon durch reine Zählung mit der ersten Seite des Bogens für jeden Bürger erreichen. Und wem schadet es eigentlich, wenn die Meldeämter eine Fehlerquote von z.B. 5% haben? Birgt nicht gerade der Perfektionismus der Bürokratie enorme Gefahren in sich?

10) "AUS DIESEN ANGABEN GEWONNENE ERKENNTNISSE DÜRFEN NICHT ZU MASSNAHMEN GEGEN DEN EINZELNEN AUSKUNFTSPFLICHTIGEN VERWENDET WERDEN."

Was heißt das? Gar nichts, denn dieser Satz gilt nur für direkte und einzige Verwendung der Volkszählungsangaben, wie etwa bei der Meldebehörde.

Werden die Volkszählungsdaten mit anderen verknüpft, etwa bei der Ausländerbehörde, dem Sozialamt oder dem Finanzamt, so ist dies völlig legitim und die 'neuen' Erkenntnisse können natürlich auch verwendet werden.

Zum Beispiel zur Ausweisung von Ausländern ohne eigenem Wohnsitz oder zur feststellung falscher Angaben bei Finanz- oder Sozialamt.

Da auch nicht anonymisierte Daten übermittelt werden dürfen, ist die obige Zusicherung unhaltbar und reine Augenwischerei!

11) Die 70er Volkszählung war doch doppelt so umfangreich wie die 63er.

Diese Behauptung ist schlichtweg falsch. Tatsächlich hat es 1970 zwei Fragebögen gegeben. Einen, der mit 39 Fragen fast doppelt so umfangreich war wie der des Jahres 63 und einen der nur 18 Fragen hatte. Den kleinen mußten 90% der Bevölkerung ausfüllen, den großen nur 10%.

12) Wer sich nicht zählen läßt, der hat doch nur etwas zu verbergen!

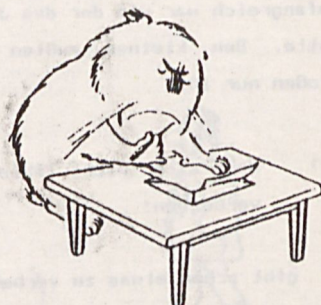
Es gibt schon etwas zu verbergen, nämlich die Privatsphäre des Einzelnen. Außerdem gibt es eine Unzahl von Gründen (siehe diese Broschüre), die Volkszählung abzulehnen, ohne Dreck am Stecken zu haben.

13) Die Wirtschaftsunternehmen benötigen aktuelle Daten für ihre Planung

Über den Sinn und den volkswirtschaftlichen Nutzen kann man sowieso streiten. Es ist außerdem prinzipiell nicht einzusehen, daß private Wirtschaftsunternehmen und die Post durch Informationen, die mit Steuermitteln und per Gesetz erhoben wurden, in ihrer Position gegenüber dem Verbraucher gestärkt werden sollen.

12. WAS TUN?

Es gibt viele Möglichkeiten, sich gegen die Volkszählung zu wehren, vom Knicken der Fragebögen bis zum offenen Boykott. Das Ziel unserer Broschüre war es, die Gefahren der Volkszählung aufzuzeigen, und nicht, Patentrezepte der Gegenwehr zu entwerfen. Juristische Möglichkeiten gegen die Durchführung der Volkszählung haben wir bewußt nicht aufgenommen. Jeder muß letztlich selbst entscheiden, wie er sich bei der Volkszählung verhält. Unserer Meinung nach stellt nur ein umfassender Boykott ein wirksames politisches Mittel dar, die Volkszählung zu verhindern.



Kenn-Nr.

00 035 824

Volkszählung 83

Wohnungs- und Haushaltsbogen mit Gebäudeangaben

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Stichtag für die Zählung ist der 27. April 1983.

Für jeden Haushalt ist ein Wohnungs- und Haushaltsbogen anzulegen. Zu einem Haushalt zählen alle Personen, die in einer Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft zusammen leben. Einen eigenen Haushalt haben auch Personen, die für sich allein wohnen und wirtschaften, sowie Untermieter.

Der Wohnungsbogen enthält im unteren, grün umrandeten Abschnitt auch noch Fragen zum Gebäude. Diese Fragen sind nur für Gebäude mit Wohnraum zu beantworten.

Bei Haushalten mit mehr als 5 Personen ist an weiterer Wohnungs- und Haushaltsbogen anzulegen. Vergessen Sie bitte nicht auch dort die Anschrift sowie die Anzahl aller Personen im Haushalt anzugeben. Sie brauchen aber den Wohnungsbogen nicht zweimal auszufüllen. Im Haushaltsbogen tragen Sie bitte die 5. Person bis 1. Person, die 7. Person bis 2. Person etc. usw.

Für jede zum Haushalt gehörende Person ist ein Haushaltsbogen einzulegen. Dies gilt auch für Hausfrauen und Personen, die in einer Wohnung oder Unterkunft/Zimmer, in der sie auswärts wohnen, eine Arbeitsstelle, einen Schüler, Studenten, Wanderarbeiter, eine Zwangsarbeitsstelle, auch wenn sie am Tag der Zählung nicht anwesend sind.

Personen mit mehr als einer Wohnung oder Unterkunft in der Bundesrepublik Deutschland anscheinend (West) sind an jedem Wohnsitz in einem Wohnungs- und Haushaltsbogen einzutragen.

Bewohner von Wohnheimen füllen sowohl einen Wohnungs- als auch einen Haushaltsbogen aus.

Personen in Anstalten, die keinen eigenen Haushalt haben, brauchen nur die Fragen im Haushaltsbogen zu beantworten.

Wird eine Wohnung ausschließlich gewerblich genutzt, so ist kein Wohnungs- und Haushaltsbogen anzulegen.

Der Zähler ist verpflichtet festzustellen, ob alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.

Rechtsgrundlage:
Gesetz über eine Volks- und Berufs-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung (Volkszählungsgesetz 1983) vom 25. 3. 1982 (Bundesgesetzblatt I 3 769) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG) vom 14. 3. 1990 (Bundesgesetzblatt I 5 289). Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 5 Volkszählungsgesetz 1983 in Verbindung mit § 10 BStatG.

Der Datenschutz und der statistischen Geheimhaltung wird voll Rechnung getragen. Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 11 BStatG grundsätzlich anonymisiert und dürfen nur den in § 3 Volkszählungsgesetz 1983 genannten Stellen zugänglich gemacht werden. Weitere Informationen zur Auskunftspflicht und zur statistischen Geheimhaltung entnehmen Sie bitte der letzten Seite des Fragebogens.

Anzahl der Personen im Haushalt

Anschrift des Haushalte

Name

Vorname

Straße/Hausnummer

Postleitzahl (PLZ) Gemeinde

Telefon-Nr. mit Vorwahl

Bitte nur
Bleistift
benutzen!

Bitte die Blätter nicht
knicken und nicht
voneinander trennen!
(Die Blätter werden
maschinell gelesen!)

Wohnungsbogen

mit Gebäudeangaben

HA 2

IK 20

Kreis Nr. 00 035 824

Untermieter haben auf dieser Seite nur die Fragen 1c und 2 zu markieren. Ist jedoch die gesamte Wohnung an mehrere Untermieter vermietet (total untervermietet Wohnung), so müssen von einem dieser Untermieter auch die Fragen 5-10 beantwortet werden. Von je dem Untermieter ist außerdem ein Haushaltsbogen auszufüllen.

Wohnheim: Sind Räume von mehreren Personen belegt, die keinen gemeinsamen Haushalt führen, ist auf dieser Seite eine Person die Fragen 1-10, die übrigen(n) nur die Fragen 5-10 zu beantworten. Ist außerdem der Haushaltsbogen auszufüllen. Für eine leerstehende Wohnung sind von Gebäudeeigentümer oder dessen Vertreter die Fragen 5, 6a, 7, 8, 9 und folgende Frage zu beantworten:

Sie wie vielen Monaten steht die Wohnung leer?

bis 3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	mehr
-------	---	---	---	---	---	---	----	----	----	------

Wohnungsangaben

FÜR ALLE HAUSHALTE

1. Bewohnen Sie die Wohnung/Räume als

- a) Eigentümer, Mietspropietär oder Kaufverwahrer
b) Hauptmieter, Alleinmieter, Wohnungsverleiher
c) Untermieter

2. Sind Sie Angehöriger ausländischer Streitkräfte oder diplomatischer, konsularischer Vertretungen?

FÜR EIGENTÜMER, HAUPTMIETER

3. Wie viele Räume haben mindestens 6 Quadratmeter?

(ohne Küche, Bad, Toilette, Flur)

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	mehr
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	------

Falls darunter untervermietete oder gewerblich genutzte Räume sind:

a) Anzahl der untervermieteten Räume

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	mehr
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	------

b) Anzahl der gewerblich genutzten Räume

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	mehr
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	------

4. Wie groß ist die Fläche der gesamten Wohnung?

(einschl. Küche, Bad, Toilette, Flur, Mantelraum u. d. sowie untervermieteter oder gewerblich genutzter Räume in der Wohnung)

Fläche in m²

5. Ist die Wohnung mit Mitteln aus öffentlichen Haushalten gefördert?

ja / nein

6. Ist in der Wohnung Telefonschluß?

ja / nein

FÜR HAUPTMIETER

7. Wie hoch ist die Monatsmiete?

Zur Miete rechnen auch die monatlich aufzuwendenden Beträge für Wasser, Kanalisation, Straßenreinigung, Müllabfuhr, Treppenhauselektromechanik, Schornsteinreinigung.

Nicht zur Miete rechnen Umlagen für Zentralheizung, Wasserversorgung, Garagenmiete, Unterunterfischschlag, Zuschlag für Abfallabfuhr.

Miete in DM

8. Handelt es sich um eine Dienst-, Wohn-, Hausmiet-, Stützwohnung, Berufs- oder Geschäftsmietwohnung?

ja / nein

9. Ist die Wohnung vom Eigentümer verbietet, kostenlos überlassen oder ist die Miete wegen finanzieller Vorteile (z.B. Kavalierskavalier) ermäßigt?

ja / nein

10. Hat die Wohnung

- Küche/Wohnküche
Kochherd/Kochgeschrank
Toilette (außerhalb der Wohnung)
Bad/Dusche

11. Wird die Wohnung überwiegend benutzt mit

- Fremd- oder Mietwohnung
Zweckwohnung
Ferienwohnung
Ferien- oder Mehrzweckwohnung (auch für Wohnzwecke)

12. Welcher Brennstoff, welche Wärmequelle wird verwendet?

- Gas
Heizöl
Strom
Kohle, Holz usw.
Fernwärme
Sonstige Wärmequellen

Mehrere Antworten möglich

Gebäudeangaben: Bitte nur ausfüllen, wenn Sie Eigentümer, dessen Vertreter oder Verwalter dieses Gebäudes sind!

1. Gebäudetyp

Wohngebäude (Gebäude mindestens zur Hälfte für Wohnzwecke genutzt)

sonstiges Gebäude mit Wohnraum

bewohnter Unterkunft (z.B. Baracke)

2. Wer ist Eigentümer, Kaufverwahrer bzw. Erbhauereigentümer des Gebäudes?

Einzelperson oder Ehepaar, Erbengemeinschaft oder ähnliche Personengemeinschaft

Gemeinschaft von Wohnungseigentümern (nur bei Eigentumswohnungen)

gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft, Wohnungsgenossenschaft oder andere städt. Wohnungsgesellschaft

sonstige Wohnungseigentümer

3. Baujahr des Gebäudes

(Jahr der Baugrubenabgrabung)

bis 1900	64	74
1901-18	65	75
1919-48	66	76
1949-57	67	77
1958	68	78
59	69	79
60	70	80
61	71	81
62	72	82
63	73	83

Bei Erweiterungs- und Umbauten ist das ursprüngliche Baujahr anzugeben. Bei Wiederaufbau nach Totalschaden des Jahr des Wiederaufbaus

4. Sind Wohnungen im Gebäude mit Mitteln aus öffentlichen Haushalten gefördert?

(nur Erster Förderungsweg)

keine / alle / nur ein Teil

Nur vom Statistischen Landesamt auszufüllen!

Fläche (m²)

Miete (DM)

Gebäude

- 7 -



Zwischen diesen beiden Aussagen liegen nicht nur knapp 2000 Jahre, sondern auch halten in den Verarbeitungsmöglichkeiten der anfallenden Daten. Am Anfang unserer Zeitrechnung konnte man nur unter großem Zeitaufwand und Personalaufwand einige wenige Daten pro künftiger werdende Personen ausfindig zu machen. Heute hingegen kann man wesentlich schneller und umfangreicher Daten sammeln und die Vollständigkeit der Daten anhand von Vergleichen mit schon bestehenden Registern überprüfen. Eine große Erleichterung für die Jäger und Sammler von Daten über Menschen, Tiere, Gebäude und überhaupt alles, was zu einem Staat gehört, brachte wohl die Zuhilfenahme von Registrier- und Sortiermaschinen, den Vätern der heutigen Computer. Der schlagende Durchbruch kam jedoch erst vor wenigen Jahren mit der Entwicklung der elektronischen Datenverarbeitung. In einem deren Kapitel soll hierauf näher eingegangen werden.

"Ich fülle diesen Fragebogen unter Zwang aus. Er stellt in seiner Komplexität eine Vergewaltigung des Staatsbürgers da." - Journalist über die Volkszählung in der Bundesrepublik Deutschland von 1950 aus: "Statistik der BRD Band 31 von 1957"

"Es begab sich aber zu der Zeit, daß ein Gebot von dem Kaiser Augustus ausging, daß alle Welt geschätzt würde. Und diese Schätzung war die allererste, und geschah zur Zeit, da Cyrenus Landpfleger in Syrien war. Und jedermann ging, daß er sich schätzen ließe, ein jeglicher in seine Stadt."

- 48 -

Haushaltsbogen

NR 4

IK 10

Kenn. Nr. 00 035 824

1. Person Vorname

2. Person Vorname

3. Person Vorname

4. Person Vorname

5. Person Vorname

FÜR PERSONEN über 14 Jahre

A [] Falls eine praktische Berufsausbildung (z. B. Lehre) abgeschlossen wurde:
a) Auf welchen Lehrberuf bezog sich diese Ausbildung?

b) Dauer dieser Ausbildung [] Jahre

b) Dauer dieser Ausbildung [] Jahre

b) Dauer dieser Ausbildung [] Jahre

b) Dauer dieser Ausbildung [] Jahre

b) Dauer dieser Ausbildung [] Jahre

A [] Falls ein Abschluß an einer Berufsschule, Fach-, Fachhoch-, Hochschule vorliegt: Hauptfachrichtung des letzten Abschlusses (siehe auch Fz)

A [] Geschäftszweig/Branche: Zu welchem Geschäftszweig (Wirtschaftszweig, Branche, Behörde) gehört der Betrieb (Firma, Dienststelle), in dem Sie

A [] Ausgebildete Tätigkeit: Welcher Tätigkeit, welchen Beruf (bei Beamten zusätzlich Amtsbezeichnung) üben Sie aus?

Sichverbaligende Beschreibung dieser Tätigkeit

A [] Name und Anschrift der Arbeitsstätte/Schule/Hochschule: (Bitte vollständige Angaben einschl. Gemeindefeld, Straße/Hausnummer)

Name

Name

Name

Name

Straße/Hausnummer

Straße/Hausnummer

Straße/Hausnummer

Straße/Hausnummer

Straße/Hausnummer

Pl. Z. Gemeinde

Pl. Z. Gemeinde

Pl. Z. Gemeinde

Pl. Z. Gemeinde

Pl. Z. Gemeinde

Gemeindefeld

Gemeindefeld

Gemeindefeld

Gemeindefeld

Gemeindefeld

A [] Hauptsächlich benutztes Verkehrsmittel auf dem Hinweg zur Arbeit oder Schule/Hochschule (längste Wegstrecke)

kein Verkehrsmittel (zu Fuß), Fahrrad

Pkw, Motorrad, Moped, Mofa

U-Bahn, S-Bahn, Straßenbahn

Eisenbahn

Bus, sonstige öffentl. Verkehrsmittel

A [] Normalerweise für den Hinweg zur Arbeit oder Schule/Hochschule benötigte Zeit

entfällt, da auf gleichem Grundstück

unter 15 Minuten

15 bis unter 30 Minuten

30 bis unter 45 Minuten

45 bis unter 60 Minuten

60 Minuten und mehr

[] Gehören Sie zum Personal (einschl. Angehörige) oder sind Sie Inasse

FÜR PERSONEN in Anstalten, Heimen, Wohnheimen u. d.

Nur vom Statistischen Landesamt auszufüllen!

V/N Geb. (1) Fz Beruf (13) Dauer d. Fz (14) Pl. Z. (15) Ausgebildete Tätigkeit (16)

A

LD

Gemeindefeld (17)

Straße/Ortsfeld

Hausnummer

Weitere Hinweise zur Auskunftspflicht und Geheimhaltung

Gemäß § 10 BStAG besteht die Pflicht zur Beantwortung der mit dem Volkszählungsgesetz 1983 angeordneten Fragen. Auskunftspflichtig sind gemäß § 5 Volkszählungsgesetz 1983:

- bei der Volks- und Berufszählung:
Alle Volljährigen oder einen eigenen Haushalt führenden minderjährigen Personen, auch für minderjährige oder minderjährige Haushaltsmitglieder für Personen in Gemeinschaftsunterkünften, Anstalten u. a. Einrichtungen, auch die Leiter dieser Einrichtungen, soweit Umstände, die in der Person des Auskunftspflichtigen liegen, dies erforderlich machen

- bei den gebäudestatistischen Fragen:
Die Gebäudeeigentümer oder an deren Stelle die sonstigen rechtlich Verfügungsberechtigten Personen (Nichtberechtigten, Inhaber eines Anspruchs auf Übertragung oder auf Einräumung oder Übertragung eines Erbbaurechts) sowie deren Vertreter oder die Gebäudeverwalter

- bei den wohnungsstatistischen Fragen:
Die Wohnungsinhaber oder deren Vertreter sowie die oben benannten Auskunftspflichtigen

Nach § 11 BStAG sind die ermittelten Einzeldaten grundsätzlich geheimzuhalten. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung gilt auch für Personen, die bei Stellen beschäftigt sind, denen die Angaben zugeleitet werden. Eine Übermittlung statistischer Einzeldaten ist nur in den folgenden Fällen gestattet:

- Angaben der Volkszählung können, soweit sie sich auf Vor- und Familiennamen, Anschrift, Telefonanschlüsse, Geschlecht, Geburtsjahr, Familienstand, rechtliche Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft, Staatsangehörigkeit, Nutzung der Wohnung, die ständige Wohnung, Haushalt oder Nebenwohnung betreffen, mit den Meldebeständen verglichen und zu deren Berichtigung verwendet werden

- Einzeldaten ohne Namen dürfen an die sachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden übermittelt werden, soweit sie zur rechtmäßigen Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben erforderlich sind. Mit Ausnahme des Merkmalen: rechtliche Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft gilt dies auch für die Übermittlung an die von den sachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden bestimmten Behörden, sonstigen öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen, soweit die Übermittlung zur Durchführung der von den sachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden übertragenen Aufgaben erforderlich ist

- Für Zwecke der Regionalplanung, des Vermögenswesens, der gemeindlichen Planung und des Umweltschutzes dürfen den Gemeinden und Gemeindeverbänden die ermittelten Einzeldaten der Auskunftspflichtigen ihres Zuständigkeitsbereiches, mit Ausnahme des Merkmalen: rechtliche Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft, ohne Namen und Anschrift an Verwalter und für den öffentlichen Dienst besonders verpflichtet übertragen werden

- Für wissenschaftliche Zwecke dürfen die ermittelten Einzeldaten, mit Ausnahme des Merkmalen: rechtliche Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft, ohne Namen und Anschrift an Verwalter und für den öffentlichen Dienst besonders verpflichtet übertragen werden

Aus diesen Angaben gewonnene Erkenntnisse dürfen nicht zu Maßnahmen gegen den einzelnen Auskunftspflichtigen verwendet werden

Die übermittelten Einzeldaten dürfen von den Empfängern nur für die vom Gesetz vorgesehenen Zwecke verwendet werden

SO WOLLEN WIR ES NATÜRLICH NICHT



Das bei der Volkszählung angewendete Verfahren und die Fülle der erhobenen Daten wirft die Frage auf, in wie weit der Bürger als Verwaltungsobjekt für den Staat und nicht der Staat zum Nutzen der Bürger da ist. Wir denken, daß jeder Mensch ein fundamentales Recht auf eine Privatsphäre hat und deshalb nicht gezwungen werden darf, Informationen über seinen Privatbereich offenzulegen.



Volkszähler
(?)

Ende.